

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2018

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2016  
und  
Stellungnahme  
zum Abbau des strukturellen  
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



**Bemerkungen 2018**

**des**

**Landesrechnungshofs**

**Schleswig-Holstein**

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-  
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau  
des strukturellen Finanzierungsdefizits  
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

## **Impressum**

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
<b>Aktuelle Haushaltsslage</b>	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
<b>Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits</b>	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
<b>Landtag</b>	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
<b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs   | 124 |

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten                                    | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen                      | 148 |

**Finanzministerium**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben                               | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit  | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden  | 172 |

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen           | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell                                   | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung         | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen  | 208 |

**Rundfunkangelegenheiten**

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

# Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle



UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

## 12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze

**Mit dem Hochschulpakt 2020 stellen der Bund und das Land den schleswig-holsteinischen Hochschulen im Zeitraum 2007 bis 2020 fast 770 Mio. € für zusätzliche Studienanfänger zur Verfügung.**

**2011 bis 2015 haben die 3 Universitäten und 4 Fachhochschulen des Landes gut 190 Mio. € aus diesem Förderprogramm erhalten.**

**Das Wissenschaftsministerium muss gemeinsam mit den Hochschulen sicherstellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig einem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen.**

### 12.1 Vorbemerkung

Im Dezember 2011 hat der LRH einen Sonderbericht zur Finanzierung der Hochschulen veröffentlicht.<sup>1</sup> Die Kernfeststellung lautete: Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind strukturell unterfinanziert.

Dennoch waren die Rücklagen der Hochschulen bis Ende 2013 auf knapp 150 Mio. € angewachsen.<sup>2</sup> Davon stammten 45 % aus Hochschulpaktmitteln.

Der LRH hat diese Feststellungen zum Anlass genommen, die Entwicklung des Lehrangebots an den 3 Universitäten und den 4 Fachhochschulen des Landes zu betrachten. Dabei sollte untersucht werden, ob und wie die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts das Angebot erweitert haben.<sup>3</sup>

### 12.2 Hochschulpakt 2020 - viel Geld für neue Studienplätze

Die Anzahl der Studienanfänger ist im Vergleich zum Jahr 2005 vor allem aufgrund der doppelten Abiturientenjahrgänge deutlich gestiegen.

Unter der Bezeichnung „Hochschulpakt 2020“ finanzieren Bund und Länder seit 2007 die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger an den Hochschulen. Das Programm wird in 3 Phasen umgesetzt:

<sup>1</sup> Hochschulbericht 2011 des LRH vom 08.12.2011.

<sup>2</sup> Bemerkungen 2015 des LRH, Nr. 28, S. 167.

<sup>3</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der LRH in diesem Beitrag auf die grammatikalisch männliche Form der Darstellung.

- Phase 1: 2007 bis 2010,
- Phase 2: 2011 bis 2015,
- Phase 3: 2016 bis 2020.

Für jede der 3 Programmphasen haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Darin haben sich die Länder verpflichtet, mit den Fördermitteln für eine festgelegte Zahl zusätzlicher Studienanfänger ein ausreichendes Studienangebot bereitzustellen. Als Referenzwert für das Erreichen dieses Ziels wurden die in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen 2005 bestimmt. Der Bund hat zugesagt, die Kosten für die zusätzlichen Studienplätze zur Hälfte zu tragen. Wieviel Geld tatsächlich fließt, hängt davon ab, wie viele Studienanfänger an den Hochschulen ein Studium aufnehmen.

In Schleswig-Holstein hat der Hochschulpakt ein Gesamtvolumen von fast 770 Mio. €. Das für Wissenschaft zuständige Ministerium (Wissenschaftsministerium) hat für jede Programmphase Zielvereinbarungen mit den Hochschulen geschlossen.<sup>1</sup> Hierin ist vor allem die Zahl der zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger festgelegt worden. Die Hochschulen haben sich verpflichtet, mit den Hochschulpaktmitteln ihr Studienangebot bedarfsgerecht auszubauen. Damit sollen die Hochschulen die Aufnahme und Ausbildung der zusätzlichen Studienanfänger gewährleisten. Diese Zweckbindung ist in der Zielvereinbarung zur Phase 3 des Hochschulpakts ausdrücklich festgelegt worden.

Der LRH hat in seiner Prüfung die Phase 2 des Hochschulpakts, also die Jahre 2011 bis 2015, betrachtet.

### 12.3 Entwicklung der Anfängerzahlen

Für die Frage, wieviel und welche Lehre die Hochschulen bereitstellen müssen, ist maßgeblich, wie viele Studierende in den einzelnen Studiengängen insgesamt neu beginnen. Studienanfänger sind nicht nur diejenigen, die nach ihrem Schulabschluss erstmalig ein Studium aufnehmen („Studierende im 1. Hochschulsesemester“). Auch wer bereits vorher an einer Hochschule eingeschrieben gewesen ist (z. B. Studiengangwechsler und Zweitstudienbewerber), gehört dazu. Alle Studienanfänger zusammen werden als „Studierende im 1. Fachsemester“ gezählt.

Die Zahl der Studierenden im **1. Fachsemester**<sup>2</sup> liegt 2015 an den geprüften Hochschulen insgesamt 14,7 % über dem Niveau von 2005.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> Ohne Master- oder Promotionsstudiengänge.

<sup>3</sup> Studierende im 1. Fachsemester 2005: 9.113, 2015: 10.454.

Die Hochschulpaktförderung berechnet sich allerdings allein nach der Zahl der Studierenden im **1. Hochschulsesemester**. Für die Zuweisung der Bundesmittel an das Land wurde dies auf Bund-Länder-Ebene so festgelegt. In Schleswig-Holstein hat man sich entschieden, die Hochschulpaktmittel vollständig an die teilnehmenden Hochschulen weiterzugeben und hierbei denselben Verteilungsschlüssel anzuwenden. Die Hochschulen erhalten für jeden Studierenden im 1. Hochschulsesemester einen festen Betrag, der über 4 Jahre ausgezahlt wird. Die Auszahlung ist unabhängig davon, wie lange der Studierende an der Hochschule verbleibt. Die Auszahlung der Hochschulpaktmittel erfolgt also auch dann für volle 4 Jahre, wenn ein Studierender nach einem Semester sein Studium abbricht. Beginnt der Studierende ein weiteres Studium an einer anderen Hochschule in Schleswig-Holstein, erhält diese Hochschule keine Hochschulpaktmittel für den Studierenden, da er sich nicht mehr im 1. Hochschulsesemester befindet.

An den geprüften Hochschulen ist die Zahl der Studierenden im **1. Hochschulsesemester** im Zeitraum von 2005 bis 2015 insgesamt um 28,2 % gestiegen.<sup>1</sup> Der Anstieg ist damit um gut 90 % höher als derjenige bei den Studierenden im **1. Fachsemester**.

Betrachtet man die Entwicklung an den einzelnen Hochschulen, zeigt sich, dass die Verteilung der Hochschulpaktmittel nicht in allen Fällen belastungsgerecht war:

#### Prozentuale Entwicklung der Studienanfängerzahlen 2005 bis 2015

	1. Hochschulsesemester (förderfähig)	1. Fachsemester <sup>2</sup> (Anfänger insgesamt)
<b>Universitäten</b>		
Flensburg	+ 28,4	+ 7,7
Kiel	+ 11,0	- 1,2
Lübeck	+ 84,5	+ 101,2
<b>Fachhochschulen</b>		
Flensburg	+ 20,9	+ 23,5
Kiel	+ 50,4	+ 44,9
Lübeck	+ 32,7	+ 2,1
Westküste	+ 114,3	+ 109,4

An der Fachhochschule Westküste, der Fachhochschule Kiel und der Hochschule Flensburg entsprechen die Steigerungen bei den Studierendenzahlen im 1. Fachsemester in etwa dem Niveau der Steigerungen im

<sup>1</sup> Studierende im 1. Hochschulsesemester 2005: 6.921, 2015: 8.872.

<sup>2</sup> Ohne Master- und Promotionsstudiengänge.

1. Hochschulsesemester. An der Universität zu Lübeck sind die Steigerungen bei den Studierenden im 1. Fachsemester deutlich höher gewesen.

Hingegen: An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Universität Kiel) sowie der Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck) liegt die Zahl der Anfänger im 1. Fachsemester im Jahr 2015 etwa auf dem gleichen Niveau wie 2005, dem Referenzjahr für die Förderung aus dem Hochschulpakt. Auch an der Europa-Universität Flensburg liegt diese Zahl nur um 7,7 % über dem Niveau von 2005. An diesen Hochschulen ist die Belastung durch zusätzliche Studienanfänger damit deutlich geringer gewesen als an den anderen Hochschulen.

Bei der Höhe der Hochschulpaktmittel haben sich diese Unterschiede allerdings nicht ausgewirkt, da sich die Zuweisung der Mittel allein nach der Zahl der Studierenden im 1. Hochschulsesemester bemisst. Bezogen auf ihre tatsächliche Belastung durch die Betreuung zusätzlicher Studierender haben die Universität Kiel und die FH Lübeck daher deutlich mehr Mittel erhalten als die anderen.

Die **FH Lübeck** wendet ein, der vom LRH angegebene Anstieg bei den Studierendenzahlen im 1. Fachsemester habe nicht nur 2,1 %, sondern 27 % betragen.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung. Der von der FH Lübeck genannte höhere Anstieg von 27 % bezieht die Anfänger der Masterstudiengänge mit ein. Der LRH hat sich in seiner Darstellung auf diejenigen Studienanfänger beschränkt, die einen ersten Abschluss anstreben, an den Fachhochschulen also den „Bachelor“.

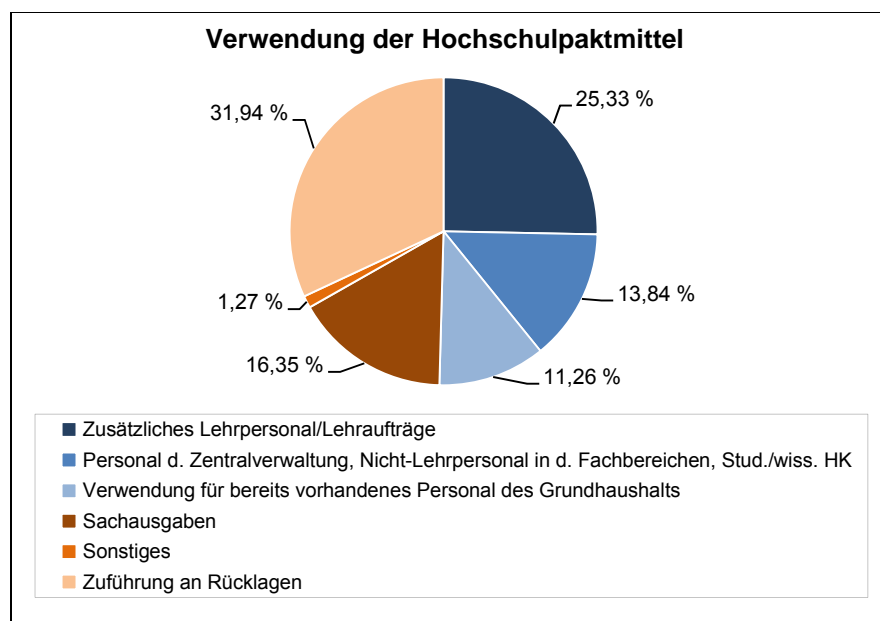
Das **Wissenschaftsministerium**, die **Universität Kiel** und die **FH Lübeck** weisen darauf hin, dass die vom LRH verwendeten Zahlen zu Studierenden des 1. Fachsemesters in Bezug auf den Hochschulpakt irrelevant seien. In Schleswig-Holstein habe man bei der Verteilung der Hochschulpaktmittel auf die tatsächlich erreichte Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester abgestellt. Die Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt seien damit korrekt umgesetzt worden. Keine Hochschule habe zu Unrecht Mittel aus dem Hochschulpakt erhalten.

Der **LRH** hat nicht beanstandet, dass Hochschulen Hochschulpaktmittel zu Unrecht erhalten haben. Die Verteilung der Hochschulpaktmittel nach den tatsächlichen Anfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester ist rechtlich nicht zu beanstanden, da dies dem Verfahren auf Bund-/Länder-Ebene entspricht. Beim Hochschulpakt geht es aber darum, ein bedarfsgerechtes Lehrangebot für zusätzliche Studierende sicherzustellen. Wie sich zeigt, ist

die Verteilung der Hochschulpaktmittel allein nach der Anzahl der Studierenden im 1. Hochschulsesemester aber nicht immer belastungsgerecht. Die Gesamtentwicklung bei den Studierendenzahlen muss bei der Mittelverteilung - nicht nur im Rahmen des Hochschulpakts - zukünftig stärker berücksichtigt werden.

#### 12.4 Einsatz der Hochschulpaktmittel

In den Jahren 2011 bis 2015 haben die geprüften Hochschulen gut 190 Mio. € für zusätzliche Studienplätze erhalten. Diese Mittel haben sie wie folgt verwendet:



Quelle: Angaben der Hochschulen/LRH (eigene Berechnungen)

Die Grafik zeigt: Für zusätzliches Lehrpersonal und Lehraufträge haben die Hochschulen 25,3 % der Hochschulpaktmittel ausgegeben. Am geringsten ist der Anteil mit 12,2 % bei der FH Lübeck, am höchsten mit 32,8 % bei der Universität Kiel.

Angesichts der gleichbleibenden Anfängerzahlen (im 1. Fachsemester) ist dieses Ergebnis für die FH Lübeck nachvollziehbar.<sup>1</sup> Bemerkenswert ist, dass auch die Universität Kiel im Vergleich zu 2005 insgesamt kaum zusätzliche Studienanfänger (im 1. Fachsemester) zu verzeichnen hat und dennoch von allen Hochschulen den höchsten Anteil für zusätzliche Lehre ausweist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Tz. 12.3

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 13.3 dieser Bemerkungen

Darüber hinaus sind die Hochschulpaktmittel u. a. für Verwaltungspersonal, technisches Personal, Hilfskräfte und Ausstattung verwendet worden. Es ist nachvollziehbar, dass für zusätzliche Studienplätze nicht nur mehr Lehrpersonal benötigt wird, um adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Sowohl die Studierenden als auch das zusätzliche Lehrpersonal benötigen Sach- und Personalausstattung.

Einige Hochschulen haben auch Ausgaben für ihr bereits vorhandenes Personal aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Insgesamt sind 11,3 % der Hochschulpaktmittel auf diese Weise verwendet worden. Dieses Vorgehen ist mit den Festlegungen im Hochschulpakt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene nicht vereinbar. Denn die Hochschulen erhalten die Mittel für die Erweiterung ihres Studien- und Lehrangebots.

Einen großen Teil der Hochschulpaktmittel haben die Hochschulen bis Ende 2015 noch nicht genutzt: 2011 bis 2015 sind 61,5 Mio. € den Rücklagen zugeführt worden. Dies entspricht fast einem Drittel der vereinnahmten Mittel.

Im Hinblick auf die aus Hochschulpaktmitteln gebildeten Rücklagen erwartet der LRH, dass das Wissenschaftsministerium die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemeinsam mit den Hochschulen sicherstellt. Der LRH fordert, dass künftig alle Hochschulen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben und die Rücklagenzuführungen aus Hochschulpaktmitteln in ihren Haushaltsrechnungen gesondert ausweisen.

Das **Wissenschaftsministerium** teilt die Feststellung des LRH, dass sehr hohe Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln entstanden sind. Es werde gemeinsam mit den Hochschulen darüber beraten, wie die Mittel künftig zweckentsprechend eingesetzt werden können. Das Wissenschaftsministerium werde auf eine hochschulpaktkonforme Verwendung der Mittel achten. Es weist im Übrigen darauf hin, dass die Förderkriterien für eine Fortsetzung des Hochschulpakts ab 2021 neu definiert würden. Damit sei die Erwartung verbunden, dass in einem künftigen Programm Rücklagen nicht in gleichem Maße entstehen wie im Hochschulpakt 2020.

Das **Wissenschaftsministerium** teilt hingegen nicht die Ausführungen des LRH zur Zweckbindung der Hochschulpaktmittel. Der Hochschulpakt sei mit dem Ziel geschlossen worden, einer möglichst großen Anzahl Studierwilliger die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Es sei nicht darum gegangen, mit den zugewiesenen Mitteln jeweils genau einen Studienplatz zu finanzieren. Rechtsfehler der Hochschulen bei der Verwendung der Hochschulpaktmittel seien nicht zu erkennen.

Auch die **Hochschulen** vertreten überwiegend die Auffassung, dass der LRH die Zweckbindung der Mittel im Hochschulpakt zu eng interpretiere.

Mehrere **Hochschulen** weisen zudem darauf hin, dass die aus Hochschulpaktmitteln gebildeten Rücklagen durch Verpflichtungen - vor allem für mehrjährige Arbeitsverträge - bereits weitgehend gebunden seien. Grund für die hohen Rücklagen sei insbesondere die schlechte Planbarkeit des zusätzlichen Studierendenaufkommens und die zeitverzögerte Auszahlung der Mittel gewesen.

Auch wenn die Hochschulen Pläne für die Verwendung der bereits vereinnahmten Mittel haben: Dies allein sagt nichts aus über den Abbau der Rücklagen. Die Rücklagen der Hochschulen aus Hochschulpaktmitteln wachsen weiter, solange die Rücklagenbildung aus aktuellen Einnahmen höher ist als der Abbau „alter“ Rücklagen. Bei der Verwendung der Mittel sind die Hochschulen nicht frei, sondern an die Zielvereinbarungen gebunden.

Der **LRH** bleibt im Übrigen bei seiner Feststellung: Es widerspricht der Zielsetzung des Hochschulpakts, wenn bereits vorhandenes Lehrpersonal aus Hochschulpaktmitteln finanziert wird. Ein solches Vorgehen ist unzulässig. Die Hochschulpaktmittel sind keine „Prämie“ für die Aufnahme zusätzlicher Studierender. Sie sollen einem erweiterten Studienangebot zugutekommen.